

Managerhaftung – Ein Lösungsvorschlag zur Risikoabdeckung

Welche Möglichkeiten hat ein Geschäftsführer, seine persönlichen Haftungsrisiken abzudecken, wenn das Unternehmen keine so genannte D&O-Versicherung für sämtliche leitende Angestellte abschließen möchte?

- ⇒ Den Abschluss einer individuellen Managerhaftpflichtversicherung

Medienberichte, wonach Geschäftsführer und Vorstände von Kapitalgesellschaften sich mit horrenden Schadenersatzforderungen auseinandersetzen haben, gehören auch in Europa mittlerweile zum Alltag. Diese spektakulären Fälle sind allerdings lediglich die Spitze des Eisbergs.

In Deutschland standen bereits in den Jahren 2002 und 2003 D&O-relevante Schadenersatzansprüche in Höhe von geschätzten EUR 2 Milliarden einem jährlichen Prämienvolumen von jeweils EUR 300-350 mio gegenüber!

In zunehmendem Maße sieht sich aber auch der Geschäftsführer der mittelständischen GmbH Schadenersatzansprüchen ausgesetzt, die nicht selten Existenz bedrohende Dimensionen erreichen können, da für den Betroffenen schon bei leichter Fahrlässigkeit auch eine **Haftung mit seinem Privatvermögen** besteht.

Die Gründe für eine derart gestiegene Anspruchsmentalität der Geschädigten sind vielfältig und liegen teils auf der Hand. Andererseits kann beispielsweise auf Grund der prinzipiell solidarischen Haftung aller Geschäftsführer eines Unternehmens jeder einzelne auf den vollen Schaden in Anspruch genommen werden.

Die **Highlights** der individuellen Managerhaftpflichtversicherung:

- ⇒ Zielgruppe: Leitungsorgane von Kapitalgesellschaften mit einer Bilanzsumme bis zu € 25mio (nach Prüfung im Einzelfall eventuell auch höher).
- ⇒ Deckungssummen: Bis zu € 1mio
- ⇒ Selbstbehalt: keiner
- ⇒ Regionale Geltung: weltweit exkl. Nordamerika
- ⇒ Deckungsumfang: Pflichtverletzung des Unternehmensleiters entsprechend seinem Verantwortungsanteil
(unter anderem) Freie Anwaltswahl
Umfangreiche Deckung gegenüber den Eigentümern bzw. Gesellschaftern des Unternehmens
- ⇒ Erweiterungen: Wegfall der Begrenzung auf den Verantwortungsanteil des
(optional) Versicherungsnehmers
Zusätzliche Mandate in Aufsichtsorganen
- ⇒ Wichtige Ausschlüsse : Vorsätzliche Pflichtverletzung, Bußgelder, Entschädigungen mit Strafcharakter, unzureichender Versicherungsschutz, persönliche Eigenschäden

Da nicht selten einem zivilrechtlichen Anspruch ein Strafverfahren vorangeht, empfehlen wir, diese Haftpflichtversicherung mit einer speziellen Strafrechtsschutzversicherung zu kombinieren, welche die Kosten eines Strafverfahrens (z.B. Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten) abdeckt.